

## **Besondere Vertragsbedingungen für den Rentaplan**

### **1. Anlageform**

Die Anlage erfolgt als Sparkassenbrief (Namensschuldverschreibung) entsprechend eines Auszahlplans mit Zinsverzehr.

Die Mindestanlagesumme beträgt 5.000 EUR, höhere Beträge sind in einer Stückelung von 500 EUR möglich.

Die Laufzeit beträgt mindestens 4 Jahre.

Die konstanten Auszahlungen erfolgen im jeweils vereinbarten monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Rhythmus. Veränderungen der Zahlungsmodalitäten und/oder eine Veränderung der Auszahlungsbeträge können nicht vorgenommen werden.

Die Ausfertigung einer Urkunde wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Bis zur Fälligkeit kann jederzeit die Ausstellung und Aushändigung des Sparkassenbriefes gegen eine Gebühr verlangt werden.

### **2. Verzinsung**

Die Verzinsung beginnt mit dem genannten Wertstellungsdatum und endet mit dem Tag vor dem genannten Fälligkeitsdatum.

Die Zinsen errechnen sich aus der jeweiligen Höhe der durch den Sparkassenbrief verbrieften Einlage.

Sie werden zum 31.12. jährlich nachträglich der Einlage gutgeschrieben und mit dieser weiterverzinst.

### **3. Einzelverfügungsbefugnis mehrerer Gläubiger**

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über das verbrieftete Recht des Sparkassenbriefes zu verfügen (z.B. durch Änderung der Verrechnungskonten).

Im Todesfall kann der überlebende Ehegatte / Lebenspartner gem. LPartG als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen.

Die Werte in einem solchen Konto haften in Erweiterung des AGB-Pfandrechts der Sparkasse auch für solche Ansprüche, die der Sparkasse nur gegen einen Mitinhaber zustehen.

Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftliche Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen.

Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten.

**4. Postzustellung**

Postzustellungen von Jahresendauszügen, der Fälligkeitsbenachrichtigung und sonstigem Schriftwechsel erfolgen an die für das Konto jeweils erfasste Versandanschrift.

**5. Kündigung**

Der Sparkassenbrief ist für den Gläubiger und die Kreissparkasse Köln beiderseits unkündbar.

**6. Erfüllungsort**

Erfüllungsort aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Kreissparkasse Köln.

**7. Fälligkeit**

Bei Endfälligkeit wird die letzte Rate und das verbleibende Restguthaben einschließlich noch zu vergütender Zinsen auf dem hierfür jeweils vereinbarten Verrechnungskonto gutgeschrieben.

Die Rechte aus dem Sparkassenbrief erlöschen mit der letztfälligen Gutschrift.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ergänzend die "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB) Bestandteil dieses Vertrages und der gesamten Geschäftsverbindung**" sind. Die AGB liegen in unseren Geschäftsräumen zur Einsichtnahme aus. Der Käufer und der Gläubiger erhalten ein Exemplar der AGB, sofern sie es wünschen, noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss außerhalb der Sparkasse erfolgt.